

Merkblatt zur Nutzung personenbezogener Daten auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 25.05.2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in kraft. Hierdurch gab es weitreichende Änderungen im Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die Buchhaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim informiert im Folgenden über die wichtigsten Fragen zur DSGVO.

Welche Rechtsvorschriften liegen der Buchhaltung zugrunde?

Die Tätigkeit der Buchhaltung begründet sich aus den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindeordnung (GemO) sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Weiterhin berechtigt die Abgabenordnung (AO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Welche Daten erheben wir und auf welcher Grundlage tun wir dies?

Im Rahmen der Zahlungsverarbeitung benötigen wir folgende personenbezogene Daten:

- Ihren Vor- und Nachnamen
- Ihre Adresse
- Der Grund der systemseitigen Veranlagung (Abgabenart, Bescheiderteilung, etc.)

Zusätzlich kann es erforderlich sein folgende Daten zur Aufgabenerfüllung zu verarbeiten:

- Ihre Bankverbindung(en)
- Ihre E-Mail-Adresse
- Ihre Telefonnummer
- Ihr Familienstand und mögliche Ehe-/Lebenspartner sowie Kinder

Als Grundlage hierfür dient § 29b I Abgabenordnung (AO), welcher die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung obliegender Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt zulässt.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Grundsätzlich benötigen wir die Daten für die Dauer in welcher eine Zahlungspflicht Ihrerseits besteht.

Gemäß § 147 AO sind Buchungsbelege und sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind für eine Frist von zehn Jahren aufzubewahren. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden sämtliche nicht mehr benötigte Unterlagen gelöscht (Ausnahme bspw.: immer noch gültige SEPA-Mandate und die hierin enthaltenen Daten).

Ist die Sicherheit Ihrer Daten gewährleistet?

Die in Verwendung befindlichen Programme zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (KIS, Fa. Orgasoft; ProfiCash, Fa. Fiducia & GAD IT AG), senden keine Daten an Dritte. Jegliche Speicherung von Daten erfolgt auf den VG-eigenen Speichersystemen. Eine Speicherung außerhalb des Speichersystems (z.B. in einer Cloud, etc.) der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim findet nicht statt.

Können Sie Auskunft über erhobene personenbezogene Daten erhalten?

Durch Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht zu erfahren, welche personenbezogenen Daten von der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim erhoben und verarbeitet wurden. Es ist Ihnen somit möglich jederzeit Informationen über Ihre persönlichen Daten zu erhalten.

Gemäß Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern diese nicht mehr notwendig sind oder unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Für die Erhebung und Veranlagung der Daten im Rahmen des Besteuerungsverfahrens zeichnet sich das Steueramt, Frau Katharina Straub (Tel. 06135/72-245; steuern.abgaben@vg-bodenheim.de) verantwortlich.

Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind Frau Rosenmeyer und Frau Korb verantwortlich (Tel. 06135/72-242 u. -244; buchhaltung@vg-bodenheim.de)

Den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Bodenheim erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@vg-bodenheim.de.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung!

Ihre Kasse der Verbandsgemeindekasse Bodenheim